



Sächsische Schweiz
BAD SCHANDAU

AMTSBLATT

*der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf,
Reinhardtsdorf-Schöna*

Jahrgang 2023
Freitag, den 11. August 2023
Nummer 16

*Bad Schandau • Krippen • Ostrau • Porschdorf • Postelwitz • Prossen
Schmilka • Waltersdorf • Rathmannsdorf • Wendischfähre
Reinhardtsdorf • Schöna • Kleingießhübel*

15. – 17.9.23



32.

Kirmes

Reinhardtsdorf

SO
**VOLLEY
BALL-TURNIER**

Macht mit!

Anmeldung per Mail *
Infos im Innenteil

SO
Festgottes-
dienst
in der Kirche

Highlights

FR Party-Abend

SA Schali Bad Gottleuba
Lampionumzug | Feuerwerk
die crubbits

SO Die Zwillingsherzen
endlich zu zweit

KINDERSPASS

Strohburg | Hüpfburg
Autoparcours | Spielstraße
Ponyreiten und vieles mehr




Festplatz Reinhardtsdorf | * Mail: kirmes-rhdf@magenta.de
www.reinhardtsdorf-schoena.de | [facebook](#)



Anzeige(n).....



Öffnungszeiten

Sprechzeiten der Stadtverwaltung, einschließlich Bürgeramt

Rathaus, Dresdner Str. 3

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt und Stadtkasse)

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und
13:30 - 16:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
(außer Standesamt)

Tel.: 035022 501-0

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Bis zur Neubesetzung der Schiedsstelle Bad Schandau können die Bürger der Verwaltungsgemeinschaft Bad Schandau die Sprechzeiten der Schiedsstelle Sebnitz, jeden dritten Dienstag im Monat in der Zeit von 16:30 - 18:00 Uhr in Anspruch nehmen.

Die Sprechstunden finden im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5, Ratssaal, statt. Anmeldungen über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Bürgerpolizist

Polizeistandort Bad Schandau, Dresdner Str. 3

(im Rathaus) Tel.: 035022 501106

Mobiltel.: 0172 7962474

E-Mail: silvio.busch@polizei.sachsen.de

Polizeirevier Sebnitz, Tel.: 035971 850

Die Städtische Wohnungsgesellschaft Pirna mbH

telefonisch unter 03501 552-126

TouristService Bad Schandau (EG Hotel Elbresidenz)

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Tel.: 035022 90050

E-Mail: aktiv@bad-schandau.de

info@bad-schandau.de

Historischer Personenaufzug

täglich 09:00 - 20:00 Uhr

Stadtbibliothek Bad Schandau

im Haus des Gastes, 1. Etage

Montag 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag 09:00 - 12:00 und

13:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 12:00 - 17:00 Uhr

Donnerstag geschlossen

Freitag 09:00 - 13:00 Uhr

Tel.: 035022 90055

Preview „Kletterwelten“

im Haus des Gastes

tägl. 09:00 - 20:00 Uhr

Museum Bad Schandau

Dienstag – Freitag 14:00 – 17:00 Uhr

Samstag/Sonntag 10:00 – 17:00 Uhr

NationalparkZentrum

täglich 9 - 18 Uhr

Tel.: 035022 50-240

E-Mail: nationalparkzentrum@lanu.de

RVS OE - Servicebüro im Nationalparkbahnhof Bad Schandau

Montag – Freitag: 08:00 - 18:00 Uhr

Samstag, Sonn- 09:00 - 12:30 Uhr und

und Feiertag: 13:00 - 17:00 Uhr

Tel.: 03501 7111-930

E-Mail: nationalparkbahnhof@rvs oe.de

Evangelischen luth. Kirchgemeinde Bad Schandau

Ev.-Luth. Pfarramt, Dampfschiffstr. 1

Öffnungszeiten:

Kirchgemeindeverwaltung und Bestattungsanmeldung

Dienstag 09:00 - 11:00 Uhr und

14:00 - 17:00 Uhr

Mittwoch 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 11:00 Uhr

Friedhofsverwaltung

Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Vorab bitte telefonisch oder per

E-Mail einen Termin vereinbaren.

Tel.: 035022 42396

E-Mail:

info@kirchgemeinde-bad-schandau.de

Sonstige Informationen

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst Abwasser – Bad Schandau

Telefon: 035022 42433 oder 0172 3527547

Trinkwasserzweckverband Taubenbach

Bereitschaftsdienst Trinkwasser – Krippen

Telefon: 035021 68941 oder 0170 9042291

Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Trinkwasserversorgung

Markt 11, 01855 Sebnitz

Störungsrufnummer: 035023 51610

SachsenNetze

Service-Telefon: 0800 0320010 (kostenfrei)

E-Mail: service-netze@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsen-netze.de

Die Störungsrufnummern lauten:

Gasstörung 0351 50178880

Stromstörung 0351 50178881

SachsenEnergieAG

Service-Telefon: 0800 6686868 (kostenfrei)

E-Mail: service-enso@sachsenenergie.de

Internet: www.sachsenenergie.de

Inhalt

Öffnungszeiten	Seite 2	Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	Seite 14
Sonstige Informationen	Seite 2	Lokales	Seite 18
Wichtige Informationen für alle Gemeinden	Seite 3	Kirchliche Nachrichten	Seite 20
Stadt Bad Schandau	Seite 4		
Gemeinde Rathmannsdorf	Seite 12		

Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft

Öffentliche Bekanntmachung - Besetzung des Amtes des Friedensrichters



Die Stadt Bad Schandau sucht **dringend** eine/n Friedensrichterin/Friedensrichter für den Bereich Bad Schandau, Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna.

Dieses Ehrenamt können Einwohner übernehmen, die mindestens 30 und höchstens 70 Jahre

alt sein sollen und Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Friedensrichterin oder des Friedensrichters besteht darin, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Schlichtungsverfahren einen Vergleich herbeizuführen. Die Aufgabenpalette eines Friedensrichters ist vielfältig, wie beispielsweise Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch Körperverletzung, Hausfriedensbruch oder Beleidigung und Sachbeschädigung.

Die Friedensrichterin oder der Friedensrichter wird für fünf Jahre vom Stadtrat der Stadt Bad Schandau gewählt und kann auch wiedergewählt werden.

Bürgerinnen und Bürger aus Bad Schandau und den Gemeinden Rathmannsdorf und Reinhardtsdorf-Schöna, welche Interesse für dieser Aufgabe haben, werden gebeten, sich schriftlich bis zum **30.09.2023** bei der Stadtverwaltung Bad Schandau, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu bewerben.

Folgende Voraussetzungen sind für dieses Amt notwendig:

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer

- als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
- die Besorgung fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;

- das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer

- bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
- nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte oder die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
- für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Nähere Auskünfte über das Amt des Friedensrichters/der Friedensrichterin erhalten interessierte Bürger in der Stadtverwaltung Bad Schandau von Frau Wötzel, unter der Tel.-Nr. 035022 501127.

Für interessierte Bürger bietet die Stadtverwaltung Bad Schandau einen unverbindlichen Besprechungstermin nach Absprache an.

Bad Schandau, 03.08.2023

T. Kunack
Bürgermeister



Wichtige Informationen für alle Gemeinden

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See)

Nächste Termine: Montag, 14.08.2023 und 11.09.2023 von **09:00 bis 14:00 Uhr im Rathaus, 2. Etage, Ratssaal**

Voranmeldung unter der Telefonnummer 035022 501-125 erforderlich.

Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der dt. Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Alters-

renten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten) entgegen und berät Sie dazu.

Weitere Termine sind in Krippen am Wochenende möglich. Anmeldung dafür unter 0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail: versichertenberaterin@bochat.eu



Stadt Bad Schandau

Sprechzeiten

Sprechzeiten und Sitzungstermine

Sprechstunde des Bürgermeisters, Herrn Kunack

Dienstag, den 22.08.2023, 16.30 Uhr - 18.00 Uhr
im Rathaus Bad Schandau, Zi.25
Bitte melden Sie sich zur Sprechstunde an. Weitere Termine können auch außerhalb der Sprechzeit unter Tel.: 035022 501-125 vereinbart werden.

Sitzung des Ortschaftsrates Bad Schandau

in Kopprasch's Bierstüb'l
Montag, den 25.09.2023, 19:00 Uhr

Sprechstunde des Ortschaftsrates Krippen

im Feuerwehrgerätehaus, Fr.-Gottlob-Keller-Str. 54
Dienstag, den 19.09.2023, 18:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Ostrau

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 14.09.2023, 17:30 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Postelwitz

im Gemeindesaal ehem. Schule
Mittwoch, den 30.08.2023, 19.00 Uhr

Sitzung und Sprechstunde des Ortschaftsrates Schmilka

im Mehrzweckgebäude
Donnerstag, den 14.09.2023, 18:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Porschdorf

im Feuerwehrgerätehaus Porschdorf, Hauptstr. 1 b
Dienstag, den 26.09.2023, 19.00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Prossen

im Feuerwehrgerätehaus, Talstr. 13 b
Donnerstag, den 21.09.2023, 19:00 Uhr

Sitzung des Ortschaftsrates Waltersdorf

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.09.2023, 18:00 Uhr

Sprechstunde Ortsvorsteherin

im Feuerwehrgerätehaus, Liliensteinstr. 39 b
Dienstag, den 19.09.2023, 16:00 Uhr

Die nächste Sitzung des Stadtrates

findet am Mittwoch, dem 20.09.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die nächste Sitzung Haupt- und Sozialausschuss

findet am Dienstag, dem 12.09.2023, 19:00 Uhr, statt

Die nächste Sitzung Technischer Ausschuss

findet am Montag, dem 04.09.2023, 19:00 Uhr, statt.

Die Tagesordnung und den Tagungsort entnehmen Sie bitte den Plakataushängen an den Bekanntmachungstafeln oder im Internet unter www.bad-schandau.de oder unter <https://ris-bad-schandau.zv-kisa.de>.

Änderungen vorbehalten. Bitte beachten Sie die aktuellen Aushänge.

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Bad Schandau für die Haushaltsjahre 2023 /2024

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat in der Sitzung am 28. Juni 2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
§ 1		
Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.732.429 €	9.864.599 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	10.447.600 €	10.384.465 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-715.171 €	-519.866 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	1.478.060 €	1.583.707 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.208.439 €	1.513.848 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	269.621 €	69.859 €
- Gesamtergebnis auf	-445.550 €	-450.007 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €



	2023	2024
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 €	0 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit den Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	470.220 €	453.620 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit den Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 €	0 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	24.670 €	3.613 €
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.162.163 €	10.417.388 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	10.023.109 €	10.288.456 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldoder Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	139.054 €	128.932 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.133.590 €	1.726.723 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.670.390 €	2.064.500 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-536.800 €	-337.777 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-397.746 €	-208.845 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	243.200 €	101.000 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-243.200 €	-101.000 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf	-1.494.972 €	-309.845 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

0 € 0 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigung zum Eingehen Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf

440.000 € 0 €

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf

2.000.000 € 2.000.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	360 v.H.	360 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	460 v.H.	460 v.H.
für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf	0 v.H.	0 v.H.
für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf	0 v.H.	0 v.H.
Gewerbsteuer auf	450 v.H.	450 v.H.

§ 6

Weitere Festsetzungen:

	2023	2024
Die Verwaltungsumlage wird festgesetzt mit:		
<u>ordentlichen Erträgen im Ergebnishaushalt</u>		
von Gemeinde Rathmannsdorf	119.472 €	121.750 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	169.872 €	173.111 €
<u>Einzahlungen im Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>		
von Gemeinde Rathmannsdorf	119.472 €	121.750 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	169.872 €	173.111 €
<u>Einzahlungen im Finanzhaushalt aus Investitionstätigkeit (Investitionsumlage)</u>		
von Gemeinde Rathmannsdorf	1.977 €	1.621 €
von Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna	2.812 €	2.305 €

Bad Schandau, den 31.07.2023

Thomas Kunack
Bürgermeister



Die Bekanntmachung erfolgt auf Grund des § 76 Abs. 3 SächsGemO mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023/2024 in der Zeit

von 15.08.2023 bis 22.08.2023

im Rathaus der Stadt Bad Schandau, Zimmer 14 während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme ausgelegt wird.

(Dienstzeiten der Stadtverwaltung:

Mo - Fr.: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr, Di.: 13.30 Uhr - 18.00 Uhr,

Do: 13.30 Uhr - 16.00 Uhr)

Die Gesetzmäßigkeit des Stadtratsbeschlusses vom 28.06.2023 sowie der Haushaltsatzung 2023/2024 mit Haushaltsplan wurde vom Kommunalamt des Landkreises Sächs. Schweiz – Osterzgebirge (Rechtsaufsichtsbehörde) mit Schreiben vom 21.07.2023 bestätigt.

Der Haushaltsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Auf die im § 4 Abs. 4 Sächs.GemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Bad Schandau, den 31.07.2023

Thomas Kunack
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Gemäß § 36 Abs: 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. S. 2606) gibt die Stadt Bad Schandau folgendes bekannt: Der Stadtrat der Stadt Bad Schandau hat in der Sitzung am 24.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom

14. August bis 21. August 2023

zu jedermanns Einsicht

in der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25**, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu den **Dienstzeiten der Stadtverwaltung** aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung, bei der Stadt Bad Schandau schriftlich oder zur Niederschrift oder bei dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Schandau, 11.08.2023

T. Kunack
Bürgermeister



Informationen aus dem Rathaus

Freie Wohn- und Gewerberäume im kommunalen Bestand

in Bad Schandau

-Wohnungen -

Lindeallee 10

Sanierte 2-Raum-Wohnung

Größe/Lage: ca. 54,0 m², 2. OG

- Gewerberäume - Bergmannstraße 5

EG, ca. 55 m²

Nähere Informationen erhalten Sie in der Städtischen Wohnungsgesellschaft Pirna mbH, Frau Schrön, Telefon 03501 552126 oder unter www.wg-pirna.de.

— Anzeige(n) —



Ein Beitrag zum 250. Geburtstag von Caspar David Friedrich (1774-1840) im Jahr 2024

Eine Wegweisersäule aus Sandstein als Geburtstagsgeschenk für Krippens berühmtesten Gast, den Romantiker Caspar David Friedrich

Der einladende Rastplatz neben der ehemaligen Krippener Schule wird umgestaltet. An dieser Stelle sind der „Caspar-David-Friedrich-Weg“ und der Bächelweg identisch. Künftig dominiert Elbsandstein die Neugestaltung mit naturbelassenen Pflanzkübeln, mit steinernen Sitzbanksockeln, mit einer Natursteinpflasterung und mit einer stattlichen nachgestalteten historischen Wegweisersäule.



Das neue Wahrzeichen (Computervisualisierung)

An solchen steinernen Säulen orientierten sich einst die "Schweizreisenden", unter ihnen auch die Schar der wandernden Maler. Ab der Frühromantik lockte die einzigartige Landschaft vor den Toren Dresdens immer mehr Naturfreunde in die zerklüftete Felsenwelt der "erschrecklichen Merkwürdigkeiten", um diese zu entdecken und zu erleben 1).

In C. D. Friedrichs Biografie ist das Kriegsjahr 1813 mehr als nur eine beiläufige Erwähnung in seinen Lebensdaten. Er floh aus dem von Kaiser Napoleon besetzten Dresden nach Krippen. Die Unterkunft

besorgte ihm der befreundete Dresdner Dr. Friedrich Gotthelf Kummer mit seiner Familie. Mit kurzen Unterbrechungen lebte C. D. Friedrich von März bis November 1813 in dem damals kleinen Dorf an der Elbe. Reichlich vorhandene landschaftliche Vorlagen aus der Krippener Umgebung finden sich in seinen hier skizzierten und gezeichneten Naturstudien wieder. Diese Zeit des Sinnens und Verinnerlichens war impulsgebend für einige seiner weltbekanntesten Ölgemälde.

Ohne den längeren Krippener Aufenthalt gäbe es sicherlich nicht den inzwischen auch zu einem zugkräftigen Werbeträger für die Nationalparkregion aufgewerteten "Wanderer über dem Nebelmeer" (1818). Auch auf die "Zwei Männer in Betrachtung des Mondes" (1819) müsste verzichtet werden 2).

Diese zwei Filetstücke als Inbegriff der romantischen Landschaftsmalerei waren die Initialzündung für den 2000/2001 eingerichteten Krippener "Caspar-David-Friedrich-Weg". Dieser kann als ein inhaltlich anspruchsvoller kulturhistorischer Rundweg mit Informationstafeln bewandert werden. Ein Teilstück ist seit 2006 identisch mit der linkselbigen Erweiterung des "Malerweges" von Schmilka bis Pirna 3).

Der 250. Geburtstag C. D. Friedrichs wird gegenwärtig deutschlandweit zu einem kulturgeschichtlichen Höhepunkt vorbereitet. Womit kann sich Krippen in dieses einmalige Ereignis einbringen?

Einige Krippener Initiatoren wurden bereits im Vorfeld aktiv und fanden die Partner im Krippener Ortschaftsrat, in der Stadtverwaltung Bad Schandau, in der städtischen Kur- und Tourismus GmbH, im Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., im Steinmetz- und Bildhauermeister Jan Lorenz aus Wehlen und in einigen begeisterten privaten Geldspendenden. Die Stadtverwaltung Bad Schandau realisiert das Projekt.



Die Idee der Neugestaltung des Rastplatzes mit einer Wegweisersäule reifte zu einem ungewöhnlichen und originellen Denkmal des Innehaltens, zu einer ehrenden Erinnerung an Caspar David Friedrichs Krippener Aufenthalt im Jahr 1813.

Quellen, Ergänzungen, Hinweise, Anmerkungen

1) Werner Rump, die Sächsische Schweiz von A bis Z, Druckzentrale Copyland Dresden, 2012, Seite 341

Aus der Anfangszeit der touristischen Erschließung der Sächsischen Schweiz sind Beispiele überliefert, dass ortskundige "Schweizführer" hölzerne und auch *steinerne* Wegweiser entfernten oder zerstörten, um ihre Arbeitsplätze zu sichern. Insgesamt 46 dieser soliden historischen Kulturdenkmale sind seit 1991 erfasst, teils renoviert und instandgesetzt. Die große Anzahl spricht für deren einstige Bedeutung im Wege- und Straßennetz.



Historische Wegweisersäule bei Graupa

Vertiefende Literatur: Rene Prokoph, Steinerne Wegweisersäulen im Landkreis Sächsische Schweiz, Stadtmuseum Pirna, 1997

Aus den oft gefährlichen, kaum bekannten und wenig begangenen Trampelpfaden von einst wurden in den

zurückliegenden 200 Jahren sichere Wanderwege. Gegenwärtig wird dem wandernden Touristenstrom ein perfekt ausgebaut und ausgeschildertes Wegenetz von etwa 400 Kilometern Länge angeboten. Eine Fülle von Wanderkarten und -literatur erleichtert und ergänzt das Naturerlebnis. Dabei sollten auch die modernen "Schweizreisenden" die Gefahren des Gebirges nicht unterschätzen. Der Bergrettungsdienst warnt immer wieder vor Selbstüberschätzung, vor Geländeunkenntnis, vor mangelnder Vorbereitung, vor unzureichender Ausrüstung und vor Ignoranz der Verhaltensregeln.

2) Standorte der Originalgemälde: "Der Wanderer über dem Nebelmeer" (1818), Kunsthalle Hamburg; "Zwei Männer in Betrachtung des Mondes" (1819), Dresden, Galerie Neue Meister

3) Sächsische Zeitung vom 09.02.2023 und 17.04.2023; "Der Malerweg" im Elbsandsteingebirge ist das Flaggschiff der Wanderwege in der Nationalparkregion und wurde für den Titel "Deutschlands schönster Wanderweg 2023" nominiert. Bereits 2007 erhielt der erlebnisreiche Weg diese hohe Auszeichnung.

Bildnachweise

Felix Zschoge, Computervisualisierung des Rastplatzes, erste Visualisierung der Säule mit Wegweiser, Friedrichrelief, Kupfertafel mit QR-Code, Wanderermotiv (nicht sichtbar), 16.05.2023

Dieter Kutschke, Steinbrecher und Steinbrüche, Stadtmuseum Pirna, Heft 11, 2000, S.114

Ein ergänzender Nachtrag zum gesuchten Wohnhaus von C. D. Friedrich in Krippen, vgl. Amtsbblatt Bad Schandau, Nr. 11 vom 02.06. 2023, S. 12

Dieter Füssel, der rührige Heimatforscher und Ortschronist von Reinhardtsdorf/Schöna, recherchierte in den Gerichtsbüchern von Pirna (1798-1801) und Schandau (1802-1837). Der Familienname *Kummer* erscheint dort nicht in den Krippener Grundstücksangelegenheiten.

Text: Gerd Englick



Vereine und Verbände

Kneipp, Kräuter und Musik

An einem warmen Sommerabend im Juni lud der Kneipp-Verein Bad Schandau in den Garten der JUH-Kita „Elbspatzen“ ein. Akkordeonklänge begrüßten die Gäste, der Tisch war mit einem sommerlichen Kräuterblumenstrauß geschmückt und allerhand Utensilien aus der Kräuterküche lagen bereit. Renate Rudat hatte Liedhefte zusammengestellt, so dass schon bald froher Gesang erschallte – ganz im Sinne der Kneippschen Lebensordnung.

Sebastian Kneipp ist vielen Menschen als Wasserdoktor bekannt. Doch sein Gesundheitskonzept umfasst daneben auch die Lebensordnung, Bewegung, Ernährung und das Wissen über Kräuter und Heilpflanzen. Thymian, Rosmarin, Lavendel, Salbei und Johanniskraut wurden an diesem Abend näher vorgestellt und das nicht nur in der Theorie, denn Kräuter muss man sehen, fühlen, riechen, schmecken – sich ihnen mit allen Sinnen nähern. Das gelingt am besten bei der behutsamen Verarbeitung. So stellten wir gemeinsam einen Thymianessig für sommerliche Salate her und setzten Johanniskrautöl an, das sich mit der Zeit rot färbt und deshalb auch als Rotöl bekannt ist.

Ein reger Erfahrungsaustausch entstand und wurde auch am Buffet bei Kräuterlimonade, frischem Brot und verschiedenen Aufstrichen fortgesetzt. Beschwingt von der Musik und mit Anregungen zur Kräuter-Verwendung sowohl in der eigenen Küche als auch zur Gesundheitspflege ging dieser schöne Abend zu Ende.



Christiane Biener
Kneipp-Gesundheitstrainerin SKA

DIE FEUERWEHR PORSCHDORF LADT EIN ZUM
GERÄTEHAUSFEST
SAMSTAG, 19.08.2023 AB 11:00 UHR

UNSER PROGRAMM

- ab 11:00 Uhr Essen aus der Feldküche
- Leckereien vom Grill (Bratwurst, Schaschlik, Steak)
- ab 14:00 Uhr Kaffee und Kuchen
- ca. 16:00 Uhr Kaspertheater
- buntes Programm für unsere kleinen Gäste (Kinderschminken, Feuerwehrfahrten, Minibagger u.v.m.)
- Badespass im Badezuber
- Cocktailbar
- ab 20:00 Uhr Musik mit der Rainbow Disco und Tanz im Gerätehaus
- Fackel und Lampionumzug durch Porschdorf
- Höhenfeuerwerk



Hallo Skatfreunde

**Der Fussballverein
FSV 1924 Bad Schandau
lädt ein zum**

SKATTURNIER

**auf dem
Sportplatz an der Carolabrücke in Rathmannsdorf**

AM *Sonntag*, den 27.08.2023

UM 13.⁰⁰ Uhr

STARTGELD: 10,00 € für 2 Spielsätze

**Für das leibliche Wohl
ist reichlich gesorgt!**

mgl Rückruf unter **0151 50361569** oder **03502243691**



WITTICH MEDIEN

**Amtsblatt der Stadt Bad Schandau
und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna**

Das Amtsblatt der Stadt Bad Schandau und der Gemeinden Rathmannsdorf, Reinhardtsdorf-Schöna erscheint 2 x monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Bad Schandau, Thomas Kunack
01814 Bad Schandau, Dresdner Straße 3
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG,
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
„www.wittich.de/agb/herzberg“

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.
Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden.
Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM



Vorankündigung

Kirmes in Krippen am 25.08. & 26.08.2023



Nähere Informationen erhalten Sie im nächsten Amtsblatt.

Der Ortsverein Krippen

Besuch der Staatsoperette



Der Vorstand der Volkssolidarität Bad Schandau lädt, wie all die Jahre vorher, unter dem Motto: **GEMEINSAM – NICHT EINSAM** am **Sonntag, dem 1. Oktober 2023 in die Staatsoperette Dresden ein.** Die Musical-Revue wird uns allen sicherlich viel Freude bereiten.



Zur besseren Koordinierung der Vorbereitungsmaßnahmen bitten wir ab sofort um eine vorherige telefonische oder persönliche Anmeldung bei:

Frau Angelika Winkler, Bad Schandau, Elbstraße 2.

Telefon: 035022 43110

Die bestellten Karten können dann am Montag, dem 11. September 2023 bei Frau Winkler abgeholt werden.

— Anzeige(n) —

Musik erfüllt die Welt – Chortreffen in Bad Schandau



Als unsere Chorgemeinschaft 2018 anlässlich 25 Jahre Liederkrantz ein Chortreffen organisierte, war das Resümee unseres damaligen Chorleiters Herrn Robert Seidel: „Ein Chortreffen, das machen wir mal wieder, aber nicht gleich nächstes Jahr.“ Zwischenzeitlich sind fünf Jahre vergangen. Robert Seidel ist nicht mehr unser Chorleiter, aber wir haben wieder ein Chortreffen organisiert. Dabei erwies es sich sehr von Vorteil, dass wir 2023 auf die gemachten Erfahrungen unserer Vorbereitung von 2018 zurückgreifen konnten. Trotzdem bedurfte es seine Zeit der Planung, der Organisation und es bedurfte wieder Mitstreiter und Unterstützer. Denn es sind wie immer diese vielen kleinen Dinge, die sich in das Große und Ganze einfügen und komplett machen. Dabei tragen am Werden und Gelingen die Stadt Bad Schandau und die Kur & Tourismus GmbH einen wesentlichen Anteil. Gemeinsam entwickelten wir Ideen, jeder auf seinem Gebiet, und fügten es so zu einem Programm zusammen. Zugegeben, es war nicht die Welt mit Musik erfüllt, es war die Elbwiese unterhalb der Therme, aber es waren sechs ausgefüllte Stunden mit Musik. Es dürfte für die anwesende Zuhörerschaft nicht lang geworden sein und jeder wird seinen Favoriten gefunden haben.

Der erste Teil des Nachmittags gehörte den Chören und Ensembles. Auch wenn wir wieder über die Website unseres Chorverbandes Werbung für das Chortreffen geschaltet hatten, wollten wir uns nicht auf Rückmeldungen verlassen und sprachen Chöre aus der Region an. Dabei war es uns wichtig, eine Vielfalt an Chorgesang auf die Bühne zu bringen. Letztlich waren es vier Chöre und jeder hat sein eigenes Profil. Dass der zweite Chor unseres Chorleiters, der Männerchor 1846 Ruhland e.V. dabei sein soll, versteht sich von selbst. Auch, dass der Gesangsverein Dürrröhrsdorf-Dittersbach wieder mit dabei sein möchte, hat uns sehr gefreut. Im Laufe der Jahre hat es sich ergeben, dass wir in freundschaftlichem Kontakt zu ehemaligen Kreuzchorsängern stehen, zuletzt zu unserem Weihnachtskonzert. Warum also nicht auch einmal ein Herrenensemble zu einem Chortreffen singen lassen, immerhin haben sie Chorerfahrung zur Genüge.

Nicht unerwähnt möchten wir die „Klangfarben Schwepnitz“ lassen. Eine kleine Gesangsgruppe, zwar mit Chorerfahrung, aber, wie sie selbst von sich sagen, noch nicht so weit, alleine auf großer Bühne zu singen. Gern durften sie zusammen mit dem Liederkrantz auftreten. Der Abschluss des Chortreffens war der gemeinsame Gesang aller Mitwirkenden. Gleichzeitig bildete er aber auch quasi den Übergang in den zweiten Teil des Nachmittags.

Das „Bindeglied“ war Herr Kammersänger Gunther Emmerlich. In drei gemeinsam vorgetragene Volksliedern gestaltete sich hier zwischen den Chören und Herrn Emmerlich ein Wechselgesang.



Nach einer Pause begann ab 18.00 Uhr der zweite Teil des Nachmittags. Andere Klänge, andere Musikrichtung. Waren es erst mehr oder weniger volkstümliche Weisen, erklangen nun Bigband-Töne - Glenn Miller ließ grüßen. Michael Winkler und die Dresden Bigband swingten auf den Elbwiesen. In Abständen kam Gunther Emmerlich und untermalte es gesanglich. Das war handgemachte Musik, nichts aus der Konserve.

Als am 8. Juli kurz vor 20.00 Uhr dann der wirklich letzte Ton verklungen war, endete ein Projekt, von dem unser Chor etwa ein Jahr zuvor sagte: "Warum zum 30-jährigen Chorjubiläum nicht wieder ein Chortreffen?"; an dem die kommunalen Vertreter und der Verein wenigstens ein halbes Jahr intensiv zusammen gearbeitet haben.



Wir möchten uns bei allen, die uns – egal in welcher Form – unterstützt und geholfen haben, bedanken. Bei der Stadt Bad Schandau, der Kur & Tourismus GmbH, bei der Kurklinik, den Gewerbetreibenden und Privatpersonen. Bei allen Helfern, die für Speisen und Getränke verantwortlich waren. Ein Dank an Herrn Michael Hesche für sein Führen durch das Programm. Ein Treffen dieser Art vorzubereiten, zu organisieren, dazu bedarf es einer gehörigen Portion Mut, gepaart mit der Bereitschaft, nicht die Stunden der investierten Freizeit zu zählen und schier unendlich viel Liebe zur (Chor-)Musik. Wir als Chorgemeinschaft wollten, wie ich es in meiner kurzen Ansprache erwähnte, einen Tag, an dem jeder, der kommt, willkommen ist. So hoffen wir, dass all jene, die Gäste an diesem musikalischen Tag waren, sich willkommen fühlten. Ich denke, hier spreche ich auch im Namen unseres Bürgermeisters Herrn Thomas Kunack sowie von Frau Gundula Strohbach und Herrn Andre Große als Organisatoren seitens der BSKT.

Und was sagt nun unser Chorleiter Michael Zumpe? „In einem wunderschönen Ambiente - an der Elbe mit Blick auf den Winterberg - war es ein freundschaftliches Singen verschiedener Chöre. Die gute Vorbereitung der Chöre war spätestens am gemeinsamen Schlusschor erkennbar, denn es gab nur wenig Zeit für eine gemeinsame Probe aller Mitwirkenden. Allgemein die Freude am Singen, aber auch dieses gemeinsame auf der Bühne stehen von Laien und Profis, dürfte auch die Zuhörerschaft erfreut haben.

Auf der Bühne präsentierte sich eine große Bandbreite der Musikrichtungen – über Volkslieder und Klassik bis hin zu gehobener Unterhaltungsmusik und Jazz.

Letztlich war das Chortreffen, dank der großzügigen finanziellen Unterstützung durch die Stadt, so nur durchführbar. Mein Fazit: Musik verbindet“.

*Liederkranz Bad Schandau
Regina Zimmermann*





Gemeinde Rathmannsdorf

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rathmannsdorf für die Haushaltsjahre 2023/2024 (Doppelhaushalt)

Beschluss-Nr. 05 -06 / 2023 vom 29.06.2023

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 29.06.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

	Haushaltsjahre	
	2023	2024
§ 1		
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023/2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:		
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.593.964,00 EUR	1.640.515,00 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.638.745,00 EUR	1.686.650,00 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-44.781,00 EUR	-46.135,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtergebnis	-44.781,00 EUR	-46.135,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	47.410,00 EUR	46.935,00 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	2.629,00 EUR	800,00 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.460.264,00 EUR	1.507.030,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.429.840,00 EUR	1.476.885,00 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	30.424,00 EUR	30.145,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	464.230,00 EUR	322.766,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	545.770,00 EUR	441.465,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-81.540,00 EUR	-118.699,00 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-51.116,00 EUR	-88.554,00 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	0,00 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR	-0,00 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	-54.250,00 EUR	-88.554,00 EUR



2023

2024

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

0,00 EUR

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf festgesetzt.

250.000,00 EUR

250.000,00 EUR

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf

360 v.H.

360 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf

460 v.H.

460 v.H.

für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) auf

0 v.H.

0 v.H.

für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf

0 v.H.

0 v.H.

Gewerbsteuer auf

450 v.H.

450 v.H.

Rathmannsdorf, den 01.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich Doppel-Haushaltsplan und Anlagen der Gemeinde Rathmannsdorf für die Jahre 2021/2022 in der Zeit vom **15.08.2023 bis 22.08.2023** während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Bad Schandau, Kämmerei – Zimmer 16 ausliegen.

(Dienstzeiten der Stadtverwaltung: Mo. – Fr.: 8.00Uhr - 12.00 Uhr, Di.: 13.30 Uhr – 18.00 Uhr, Do.: 13.30 Uhr – 16.00 Uhr)

Im gleichen Zeitraum kann zusätzlich im Gemeindeamt Rathmannsdorf, Hohnsteiner Straße 13 während der Öffnungszeiten Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan genommen werden. Die Gesetzmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses zur Haushaltssatzung wurde vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt mit Bescheid vom 26.07.2023 bestätigt. Auf die im § 4 Abs. 4 SächsGemO genannten Voraussetzungen der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und deren Rechtsfolgen wird hingewiesen.

Rathmannsdorf, den 01.08.2023

Uwe Thiele
Bürgermeister



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten des Gemeindeamtes

Hohnsteiner Str. 13

Telefon: 035022 42529

Fax: 035022 41580

E-Mail: info@rathmannsdorf.de

Montag und Mittwoch geschlossen

Dienstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag von 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Freitag von 9.00 - 12.00 Uhr

Eine vorherige telefonische Terminvereinbarung (035022-42529) erleichtert uns die Arbeit.

Eine Kommunikation ist wie gewohnt auch jederzeit per Mail, Post oder Telefon möglich.

Das Gemeindeamt ist vom 28.08. bis voraussichtlich 19.09.2023 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Bad Schandau. Wenn Sie einen Termin mit Herrn Thiele vereinbaren möchten, wenden Sie sich bitte an Frau Benedix/RVSOE, Tel. 03501 7111-101.

Uwe Thiele, Bürgermeister



Sprechstunde des Bürgermeisters Herrn Thiele

Die Bürgermeister-Sprechstunde findet derzeit nur in dringenden Angelegenheiten als Einzeltermin und unter vorheriger Terminabsprache über Frau Benedix/RVSOE, Tel.-Nr.: 03501 7111-101, statt.



Vereine und Verbände

Seniorentreff

Unser nächster Treff findet am Mittwoch, dem 23.08.2023, 14.00 Uhr im Gemeindezentrum, Pestalozzistraße 20 statt. Alle, die Zeit und Lust haben, sind in unserer „Spielhölle“ wieder herzlich willkommen.

Auf zahlreiche Teilnehmer und neue Mitstreiter freuen sich

M. Bindemann, E. Tschöpel und I. Miller



Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna

Öffentliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2023

Beschluss-Nr. 028./2023:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna beschließt die Neufassung der Entschädigungssatzung.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit (Entschädigungssatzung) vom 26.07.2023

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hat am 26.07.2023 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (Sächs. GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 – Entschädigung nach Durchschnittssätzen

(1) Ehrenamtlich tätige Bürger erhalten den Ersatz ihrer notwendigen Auslagen und ihres Verdienstausfalls nach einheitlichen Durchschnittssätzen.

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme

- | | |
|--|-----------|
| - bis zu 3 Stunden | 15,00 EUR |
| - von mehr als 3 bis zu 6 Stunden | 25,00 EUR |
| - von mehr als 6 Stunden (Tageshöchstsatz) | 35,00 EUR |

§ 2 – Berechnung der zeitlichen Inanspruchnahme

(1) Der für die ehrenamtliche Tätigkeit benötigten Zeit wird je eine halbe Stunde vor ihrem Beginn und nach ihrer Beendigung hinzugerechnet (zeitliche Inanspruchnahme). Beträgt der Zeitabstand zwischen zwei ehrenamtlichen Tätigkeiten weniger als eine Stunde, so darf nur der tatsächliche Zeitabstand zwischen Beendigung der ersten und Beginn der zweiten Tätigkeit zugerechnet werden.

(2) Die Entschädigung wird im Einzelfall nach dem tatsächlichen, notwendigerweise für die Verrichtung der ehrenamtlichen Tätigkeit entstandenen Zeitaufwand berechnet.

(3) Für die Bemessung der zeitlichen Inanspruchnahme bei Sitzungen ist nicht die Dauer der Sitzung, sondern die Dauer der Anwesenheit des Sitzungsteilnehmers maßgebend. Die Vorschrift des Absatzes 1 bleibt unberührt. Besichtigungen, die im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit anfallen und die unmittel-

bar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden in die Sitzung eingerechnet.

(4) Die Entschädigung für mehrmalige Inanspruchnahme am selben Tag darf zusammengerechnet den Tageshöchstsatz nach § 1 Abs. 2 nicht übersteigen.

(5) Das Sitzungsgeld wird gewährt, wenn die nachgewiesene Teilnahme (Unterschrift in der Anwesenheitsliste) sich in der Regel über die volle Sitzung, mindestens aber über zwei Stunden erstreckt.

§ 3 – Aufwandsentschädigung

(1) Gemeinderäte erhalten für die Ausübung ihres Amtes anstelle einer Entschädigung nach § 1 eine Aufwandsentschädigung. Diese wird gezahlt:

- als monatlicher Grundbetrag in Höhe von 25,00 EUR
- als monatliches Sitzungsgeld in Höhe von 5,00 EUR

Sitzungsgeld wird nur gezahlt, wenn mindestens an einer Sitzung im Monat teilgenommen wurde.

(2) Der ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters erhält anstelle des in Absatz 1 genannten Grundbetrages als monatlichen Grundbetrag eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 40,00 EUR.

(3) Für eine länger andauernde, nicht vorhersehbare Vertretung des Bürgermeisters erhält ein ehrenamtlicher Stellvertreter des Bürgermeisters neben dem Grundbetrag der Aufwandsentschädigung nach Absatz 2 eine Entschädigung nach § 1.

(4) Die Aufwandsentschädigung wird jeweils am Quartalsende gezahlt.

(5) Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

§ 4 – Reisekostenersatz

Bei Verrichtungen im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erhalten ehrenamtlich Tätige neben der Entschädigung nach § 1 Absatz 2 oder 3 einen Reisekostenersatz in entsprechender Anwendung der Bestimmungen des Sächsischen Reisekostengesetzes (in der jeweils gültigen Fassung).



§ 5 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 24.10.2001 außer Kraft.

Reinhardtsdorf-Schöna, den 26.07.2023

Dr. Andreas Heine
Bürgermeister

Hinweis gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Rechtswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Beschluss-Nr. 029./2023:

Durch den Gemeinderat werden nachfolgende Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH bestätigt:

1. Im § 8 – Aufsichtsrat – werden folgende Absätze neu gefasst:
 - (1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates sowie drei weiteren Mitgliedern. Die Gesellschaftsversammlung wählt aus ihrer Mitte die Mitglieder des Aufsichtsrates und bestimmt den Vorsitzenden.
 - (3) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende des Aufsichtsrates sowie mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend sind. Weitere Einzelheiten der inneren Ordnung des Aufsichtsrates können in einer Geschäftsordnung geregelt werden, welche die Vorgaben dieses Gesellschaftsvertrages zu berücksichtigen hat und der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedarf.
2. Im § 8 wird der Absatz 4 wie folgt ergänzt:
Bei Stimmgleichheit hat der Vorsitzende doppeltes Stimmrecht.

Beschluss-Nr. 030./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/030 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0602)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 031./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/031 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0605)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 032./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/032 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0606)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 033./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/033 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0607)“ an den günstigsten Bieter Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 034./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/034 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0610)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 035./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/035 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0613)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 036./2023:

Der Gemeinderat beschließt, auf der Grundlage der Vorlage Nr. 2023/RDS/036 vom 26.07.2023, die Vergabe der Planungsleistungen zur „Instandsetzung der Schäden vom Hochwasser Juli 2021 im Bereich des Hirschgrunds (ID0614)“ an den günstigsten Bieter (Ingenieurbüro Matthias Heine, Am Breitstein 28g, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 037./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/037 vom 26.07.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Erneuerung Fahrbahnbefestigung und Entwässerungsanlagen im Straßenabschnitt „Am Feldrain-Hauptstraße“ im OT Schöna“ an den günstigsten Bieter (STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde).

Beschluss-Nr. 038./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/038 vom 26.07.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Wiederherstellung des Gewässerverlaufs am Wilden Graben in Kleingießhübel“ an den günstigsten Bieter (STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde).



Beschluss-Nr. 040./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/040 vom 26.07.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Einrichtung eines Wäschemuseums in Kleingießhübel“ an den günstigsten Bieter (ARTIG UG, Liebstädter Straße 50, 01796 Pirna).

Beschluss-Nr. 041./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/041 vom 26.07.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Instandsetzung Dorfplatz Kleingießhübel“ an den günstigsten Bieter (Hausmeisterservice, Bau- und Montagearbeiten Jörg Richter, Schrammsteinblick 60, 01814 Reinhardtsdorf).

Beschluss-Nr. 043./2023:

Der Gemeinderat beschließt auf der Grundlage der Vorlage 2023/RDS/043 vom 26.07.2023 die Vergabe der Bauleistungen zur „Neugestaltung des Dorfplatzes Schöna“ an den günstigsten Bieter (STRABAG AG, Direktion Sachsen/Thüringen, Bereich Ostsachsen, Gruppe Sächsisches Bergland, Gewerbering 7a, 01744 Dippoldiswalde).

Öffentliche Bekanntmachung über die Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Gemäß § 36 Abs: 3 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 1975 (BGBl. S. 1077) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.12.2022 (BGBl. S. 2606) gibt die Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna folgendes bekannt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Reinhardtsdorf-Schöna hat in der Sitzung am 31.05.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Dresden und das Amtsgericht Pirna gefasst.

Die Vorschlagsliste liegt in der Zeit vom
21. August bis 28. August 2023
zu jedermanns Einsicht

in der Gemeindeverwaltung **Reinhardtsdorf-Schöna**, Waldbadstraße 52 d/e, 01814 Reinhardtsdorf-Schöna, **während der Dienstzeit** sowie gleichzeitig in der **Stadtverwaltung Bad Schandau, Zimmer 25**, Dresdner Str. 3, 01814 Bad Schandau zu den **Dienstzeiten der Stadtverwaltung** aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde schriftlich oder zur Niederschrift oder bei dem Amtsgericht schriftlich oder zu Protokoll Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Bad Schandau, 11.08.2023

T. Kunack

Bürgermeister der erfüllenden Gemeinde Bad Schandau



Informationen aus der Gemeinde

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung/ Touristinformation

Bis zum 18.08.2023 sind die Touristinformation und das Sekretariat wegen Urlaub geschlossen.

Ab dem 21.08.2023 sind die Gemeindeverwaltung und Touristinformation wieder zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Montag	9.00 - 11.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 11.00 Uhr und 14.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 11.00 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Sprechstunden Bürgermeister Dr.-Ing. Andreas Heine

Dienstag, den 15.08.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung

Dienstag, den 22.08.2023

16:30 - 17:30 Uhr in der Gemeindeverwaltung



Vereine und Verbände

32. Kirmes
Reinhardtsdorf

15. - 17.9.23

Hallo Freunde des Teamsports!

Zur diesjährigen Kirmes in Reinhardtsdorf soll es wieder ein Freizeit-Volleyball-Turnier geben. Es geht dabei um Spiel und Spaß, sowie eine schöne gemeinsame Zeit!

Wer Interesse hat und eine Mannschaft anmelden möchte, kann dies gern tun, unter: kirmes-rhdf@magenta.de

Folgende Eckdaten solltet Ihr kennen:

Keine Anmeldegebühr
Start: 17.9.2023, 10.00 Uhr
Ort: Reinhardtsdorfer Sporthalle
Dauer: ca. 4 Stunden (inklusive Siegerehrung)
Mannschaften: 8
Anzahl Feldspieler: 6, pro Team mindestens 2 Frauen

Wir freuen uns auf Eure Anmeldungen, viele Zuschauer und hoffen auf ein paar heimische Mitspieler - egal ob Groß oder Klein! - Natürlich wird es auch in diesem Jahr wieder tolle Preise geben.

In diesem Sinne: SPORT FREI!

**Layout
Wiedererkennung Ihrer Marke.**

LINUS WITTICH Medien KG



Ihr starker Partner mit

Erfahrungswerten.

Vielen Dank für die Einladung!

Am 11.07.2023 fand bei herrlichem Sommerwetter, organisiert von Frau Lumpe und Frau Schneider vor dem Foyer der Mehrzweckhalle ein Senioren - Spiel- und Sommerfest statt.

Liebevoll wurden alle mit Kaffee, Kuchen und später mit Getränken und Gegrilltem bewirtet.

Herr Dieter Füssel berichtete sehr locker und eindrucksvoll von seiner jahrelangen interessanten Leidenschaft, die Reinhardtendorfer und Schönaer Ortschronik nach verschiedenen Themenbereichen zu aktualisieren.

Die Senioren möchten sich auf diesem Weg sehr herzlich bei allen fleißigen Bienchen, natürlich auch bei den Kindern, die sehr umsichtig und freundlich zum Gelingen des Nachmittages mit beigetragen haben, bedanken.

i. A. P. Süß

Jugend aktuell

Ohne Moos nix los – Jugendgruppen mit Projektideen gesucht!



Jugendgruppen aus ganz Sachsen können jetzt für die Umsetzung ihrer Projekte Fördergelder bei NOVUM der Sächsischen Jugendstiftung beantragen. Von der Umgestaltung von Räumen über Veranstaltungen oder gar die Gründung eines neuen Jugendtreffs werden junge Menschen von 14 bis 26 Jahren bei der Umsetzung Ihrer Idee finanziell unterstützt.

Die Jugendlichen können jederzeit einen Antrag stellen, der innerhalb von vier Wochen durch eine Jury beurteilt wird. Und dann kann es an die Umsetzung der Projektidee gehen.

Mit der Förderung wurden in den letzten Jahren zahlreiche Renovierungen von Jugendclubs und Aktionen mitfinanziert. Außerdem konnten Festivals und andere Jugendveranstaltungen umgesetzt werden. Die Sächsische Jugendstiftung ermöglicht damit den Jugendlichen, sich bei der Verwirklichung ihrer eigenen Ideen und Aktionen in ihrem Ort oder Stadtteil zu beteiligen.

Weitere Informationen und Antragsformular:

<https://www.saechsische-jugendstiftung.de/foerderung/novum>
NOVUM wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

AKTION ZIVILCOURAGE

JUGEND FORUM

BADTHOSE

Wir wissen, woher der Wind weht!

Habt ihr eine coole Idee für ein Projekt von und für Kinder und Jugendliche aber braucht das nötige Kleingeld?

Wir fördern aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Sebnitz, Bad Schandau und Hohnstein durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“.

Melde dich bei
Lisa Grundler
l.grundler@aktion-
zivilcourage.de oder
0173/721 9445.



Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, der 25. August 2023

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Dienstag, der 15. August 2023

Annahmeschluss für Anzeigen ist:
Freitag, der 18. August 2023, 9.00 Uhr



Lokales

Mitteilungen des NationalparkZentrums

ANMELDUNG für die Exkursionen: Tel. 035022 50240 oder nationalparkzentrum@smekul.sachsen.de

Herzliche EINLADUNG zu folgenden Veranstaltungen (Teilnahme kostenlos; Anmeldung siehe oben):

MITTWOCH, 16. AUGUST, 10 bis 13 Uhr

Naturkundliche Exkursion

Naturerlebnis im Bastei-Wald

Entdeckungen in den Wäldern rund um die Bastei mit den Augen eines Nationalpark-Rangers; Leitung: René Hersemann (Nationalparkwacht)

DONNERSTAG, 17. + 31. AUGUST, 10 bis 14 Uhr

Führung mit der Nationalparkwacht

Familienexkursion durch die Waldhusche

Aktionsreicher Spaziergang für Familien und Einzelgäste durch die Waldhusche, ein weiträumiges Walderlebnis- und Informationsgelände bei Hinterhermsdorf; Leitung: Nationalparkwacht, Gruppe Hinterhermsdorf

FREITAG, 18. AUGUST, 10:30 bis 13 Uhr

Waldkundliche Exkursion

Am „Weg der Wildnis“ beim Reitsteig

Am Anfang waren Sturm und Feuer! – Einblicke in die Geschehnisse natürlicher Waldentwicklung am unlängst errichteten „Weg der Wildnis“ beim Reitsteig; Leitung: Nationalparkwacht, Gruppe Schmilka

SAMSTAG, 19. AUGUST, 17 bis 19 Uhr

Führung im Botanischen Garten Bad Schandau (Anmeldung nicht erforderlich)

Farne und Schattenpflanzen der Sächsischen Schweiz

Erläuterungen zu Aussehen, Besonderheiten und Unterscheidungsmerkmalen der wesentlichen heimischen Farne und Schattenpflanzen; Leitung: Sebastian Scholze (Arbeitskreis Botanischer Garten); lediglich regulärer Garteneintritt fällig

SAMSTAG, 26. AUGUST, 10 bis 14 Uhr

Geologische Exkursion

Vom Kleinen Zschand zum Winterstein

Erdgeschichtliche Spurensuche im von der Kirnitzsch und ihren Nebenwassern mannigfaltig geformten Zschand-Gebiet, wobei besonders auf den Winterstein und die ihm westlich vorgelagerte Wartburg eingegangen wird; Leitung: Nationalparkführer Rainer Reichstein

SONDERAUSSTELLUNG

BIS 31. AUGUST

Künstlerische Schwarz-Weiß-Fotografie

JIŘÍ STEJSKAL: Böhmisches Niederland – Bilder als Dokumente

Das Böhmisches Niederland (České Nizozemí) ist ein geschichtsträchtiges Stück Erde zwischen Sächsischer Schweiz und Oberlausitzer Bergland, gelegen im nördlichsten Teil der Tschechischen Republik, im Schluckenauer Zipfel. Stejskals berührend träumerische Schwarz-Weiß-Fotografien wirken wie geronnene Zeit ...

Die Ausstellung zeigt einen Teil des bis heute nicht abgeschlossenen Fotozyklus des Künstlers. Der Eintritt dazu ist frei.

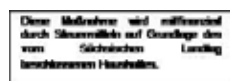
EHRENAMTSGALA ZUM INTERNATIONALEN TAG DES EHRENAMTES IM LANDKREIS SÄCHSISCHE SCHWEIZ-OSTERZGEBIRGE



AUFRUF ZUR NOMINIERUNG

Am 5. Dezember ist Internationaler Tag des Ehrenamtes. Auch in diesem Jahr lädt der Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V. jugendliche Ehrenamtliche zu einer großen Ehrenamtsgala ein, um ihnen für ihr Engagement zu danken. Die Ehrenamtlichen erwartet ein tolles Programm mit Livemusik, Showeinlagen, vielen Überraschungen und natürlich einem leckeren Buffet. Aus diesem Anlass rufen wir bereits jetzt alle Vereinen, Initiativen, Schulen, wie auch Stadt- und Gemeindeverwaltungen dazu auf, „ihre“ Ehrenamtlichen zu nominieren. Gesucht werden junge Ehrenamtliche im Alter bis zu 27 Jahren, die sich in ihrer Freizeit ehrenamtlich engagieren und für ihr besonderes Engagement ein großes Dankeschön verdient haben. Ein besonderes Augenmerk wird in diesem Jahr auf die Vielfalt gelegt. „Wir möchten sichtbar machen, wie vielfältig sich junge Menschen in unserem Landkreis ehrenamtlich engagieren.“ sagt Peggy Pöhlend vom Jugendring. „Deshalb bitten wir auch die jungen Ehrenamtlichen vorzuschlagen, deren Ehrenamt vielleicht gar nicht immer wahrgenommen wird und sichtbar ist.“ Ehrenamt ist so facettenreich – die Ehrenamtsgala am 5. Dezember soll dies zeigen. Nominierungen können ab sofort erfolgen. Der Nominierungsbogen steht unter www.jugendring-soe.de zum Ausfüllen bzw. zum Download bereit und kann bis zum 30. September per Mail an info@jugend-ring.de gesendet oder ausgedruckt per Post an den Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V., Bahnhofstr. 16, 01796 Pirna geschickt werden. Der Jugendring SOE e.V. freut sich auf zahlreiche und vielfältige Nominierungen!

Am 5. Dezember zeigen wir dann das „EHRENAMT HAT VIELE GESICHTER“!



Hochsaison im Klassenzimmer Natur

Im ersten Halbjahr besuchen über 3200 Schülerinnen und Schüler die Umweltbildungsprogramme en Nationalpark Sächsische Schweiz

Im ersten Halbjahr 2023 besuchten insgesamt 3287 Schülerinnen und Schüler der Grund- und weiterführenden Schulen der Nationalparkregion aktiv das Klassenzimmer Natur, um an den altersspezifischen und lehrplangerechten Umweltbildungsprogrammen der Nationalparkverwaltung und des Nationalparkzentrums teilzunehmen. Zusätzlich waren im vergangenen Halbjahr rund 130 Grundschülerinnen und Grundschüler aus der Nationalparkregion als „Junior Ranger“ aktiv. Einmal wöchentlich treffen sich die naturbegeisterten Kinder – meist draußen – um unter Anleitung von Mitarbeitern der Nationalparkverwaltung oder zertifizierten Nationalparkführern mehr über ihre Heimat und deren ökologische Zusammenhänge zu lernen. Das weltweite Junior-Ranger-Programm wird in Deutschland seit 2008 von Nationale Naturlandschaften e. V. und dem WWF initiiert, um langjähriges Umweltengagement und bundesweites Know-how in der Bildungsarbeit der großen Schutzgebiete zusammenzuführen. Uwe Borrmeister, Leiter der Nationalparkver-

waltung, zeigt sich erfreut über die hohe Beteiligung: „Es ist schön zu sehen, dass die Umweltbildungsangebote der Nationalparkverwaltung sich großer Beliebtheit erfreuen. Naturerfahrung und Umweltbildung gehören zu den wichtigsten Aufgaben der Nationalparkverwaltung. Die Integration des Nationalparkzentrums in die Nationalparkverwaltung zu Beginn des Jahres erleichtert unseren Umweltbildnerinnen und Umweltbildnern die Zusammenarbeit zusätzlich. So haben wir dieses Jahr erstmalig alle Umweltbildungsangebote beider Institutionen in einer gemeinsamen Broschüre zusammenfassen können. Auch Formate wie die Nationalparkschule, das Junior Ranger Programm oder die Waldpädagogikprogramme des Forstbezirks Neustadt finden nach wie vor großen Anklang. Jede neue Generation, die den Nationalpark und die umliegenden Wälder besuchen, bestätigt uns: Das Interesse an Natur, Wald und Nationalpark ist nach wie vor hoch.“ Kinder- und Jugendaustausche, Lern- und Informationsstände auf öffentlichen Veranstaltungen in der Region sowie jährliche Events, etwa die Waldjugendspiele auf dem Gelände der hauseigenen Umweltbildungsstätte Sellnitz unterhalb des Liliensteins, ergänzen das vielfältige Umweltbildungsangebot der Nationalparkverwaltung. Schülerinnen und Schüler feierten die erneute Zertifizierung der Nationalparkschule Oberschule Königstein. Dann darf Umweltbildung auch mal süß schmecken.



Schülerinnen und Schüler feierten die erneute Zertifizierung der Nationalparkschule Oberschule Königstein. Dann darf Umweltbildung auch mal süß schmecken. Foto: Hp.Mayr

Staatsbetrieb Sachsenforst
Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Staatsbetrieb Sachsenforst

Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz

Volleycamp der Königsteiner VG als Ferienstart

Vom 10. bis 12. Juli 2023 begrüßte die Nachwuchsabteilung der Königsteiner Volleyballgemeinschaft 25 Kinder und Jugendliche aus den eigenen Reihen zum 2. Volleycamp. Nachdem das Format bereits im letzten Jahr erfolgreich gestartet ist, folgte zum Beginn der sächsischen Sommerferien die 2. Auflage.

„Wir konnten wieder vielen Kindern aus 4 verschiedenen Trainingsgruppen ein echtes Highlight in der ersten Ferienwoche bieten. Neben einigen Trainings kamen coole und abenteuerliche Aktivitäten auch nicht zu kurz. Einfach eine gute Mischung aus Volleyball und einer ganzen Menge Spaß.“, so die Jugendleiterin Clara Möckel.

Den ersten Tag nutzten die 3 gebildeten Trainingsgruppen am Vormittag für ein gemeinsames Training in der Halle oder im Sand. Die Schwerpunkte wurden dabei unterschiedlich gesetzt. Während sich die Volleykängurus und -bienen eher mit der Abwehr im Sand beschäftigten, kümmerten sich die Volleybärchen z.B. um die Erlernung der Spielform 2 vs. 2.

Nach einer Stärkung zum Mittagessen ging es für die gesamte Gruppe mit dem Zug in das Freibad nach Wehlen. Es wurde ordentlich geplätscht, Wasserball gespielt und natürlich auch eine Runde Beachvolleyball. Pünktlich gegen 16.30 Uhr kehrten 25 glückliche, aber auch geschaffte Kinder auf dem Vereinsgelände in Königstein ein.

Auch der zweite Tag sollte für die Volleykids der KVG ganz besonders werden. Mit einem Training am Morgen und am Nachmittag stand noch mehr Volleyball auf dem Programm als am ersten Tag. Jedoch sorgten genügend Erholungspausen, leckere Pizza zum Mittag und interessante Workshops für genügend Abwechslung. Die Trainerinnen und Trainer der jeweiligen Gruppen bereiteten dabei für das Alter geeignete Themen vor. Die Volleybärchen beschäftigten sich nun auch noch mal in der Theorie mit der Spielform 2 vs. 2, während die Volleyfüchse genauer auf den mentalen Aspekt im Training und am Spieltag eingingen. Die gemischte Gruppe der Volleykängurus und -bienen konzentrierte sich auf den Einsatz der Faszienrolle und Regenerationsmöglichkeiten. An Tag 3 wartete ebenfalls ein Training im Sand oder der Halle auf die Gruppen. In dieser Einheit wurde nochmal vermehrt an der Spielfähigkeit gearbeitet und ein weiterer wichtiger Baustein für die kommende Saison gelegt. Nach dem Mittagessen auf dem Vereinsgelände stand die letzte gemeinsame Aktivität an. Per Festungsexpress wurden die Kinder und Betreuer zum Kletterwald an die Festung Königstein gebracht. Nach der Ankunft wurde die Gruppe gleich von ihrer Kletterwald-Teamtrainerin empfangen, die ca. 1 Stunde vor dem „freien Klettern“ noch einige teambildende Maßnahmen mit den Kindern unternahm.

3 Tage voller Spaß, Sonne und Volleyball haben wieder einmal gezeigt, was in unserer Region rund um Königstein alles möglich ist. Ein besonderer Dank geht an die Betreuerinnen Hanna Ssykor, Mary Thietz, Franz Schober und Clara Möckel sowie die Betreuer Max Ssykor, Florian Walter und Matthieu Ziegenbalg für ihr gesamtes Engagement während des Volleycamps. Ohne euch wäre das nicht möglich gewesen.

Ebenfalls möchte sich die Königsteiner VG beim Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und dem Jugendring Sächsische Schweiz-Osterzgebirge für die erhaltene Förderung bedanken.



RAN AN DIE BEILAGEN!

PROSPEKTE | FLYER | BROSCHÜREN

Zuverlässige Beilagenverteilung gibt's hier:
beilagen@wittich-herzberg.de





P R O J E K T R A B Š T E J N



GESCHICHTE ANDERS ERLEBEN UND EINEN ORT DER VERSÖHNUNG SCHAFFEN

3. Jahr des internationalen Freiwilligenprojekts auf dem Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers organisiert von der Stadt Česká Kamenice und der gemeinnützigen Organisation INEX-SDA

Zielgruppe: junge Menschen von mindestens 18 Jahren aus der Tschechischen Republik, Deutschland und anderen Ländern der Welt

Termin: 27. August – 10. September 2023

Ort: Rabštejn-Tal zwischen Česká Kamenice und Janská, Nordböhmen, Tschechische Republik

Ziele des Workcamps:

1. Verbesserung des Umfelds des ehemaligen Konzentrationslagers und der Umgebung des Kriegsdenkmals (Vorbereitung des künftigen regionalen Kultur- und Bildungszentrums), Instandhaltung der Wanderwege, die durch das Tal führen
2. Ausflüge in die Landschaft und zu den Sehenswürdigkeiten der Region, Wissensaustausch, sprachliche und kulturelle Bereicherung der Teilnehmer:innen und der lokalen Gemeinschaft, Diskussion über die Geschichte und Gegenwart des Ortes und der Grenzregion, neue Partnerschaften und Freundschaften usw.

Weitere Informationen und praktische Einzelheiten unter dem Link: <https://frontend.workcamp-plato.org/searchresult.352.aspx?platoorgid=5889a118-2ddf-4ab8-87c4-cead77e3d9d7&code=SDA105>

Kontaktperson: Veronika Kyrianová, veronikamusilkyrianova@gmail.com, +420723703019

Interessierte aus der Tschechischen Republik bewerben sich bitte direkt unter dem obigen Link!

Deutsche Freiwillige wenden sich bitte an die INEX-SDA-Partnerorganisationen, um Einzelheiten zur Teilnahme zu erfahren: IBG <https://ibg-workcamps.org/en/volunteers>, VJF <https://sci.ngo/organization/vereinigung-junger-freiwilliger-e-v/>, IJGD <https://www.ijgd.de/>



Kirchliche Nachrichten



Evangelische-lutherische Kirchgemeinde

Gottesdienste und Veranstaltungen

Sonntag, 13. August

- 09.00 Uhr Porschdorf – Gottesdienst, Prädikantin Vetter
10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Prädikantin Vetter

Sonntag, 20. August

- 10.15 Uhr Bad Schandau – Abendmahlsgottesdienst, Pfarrerin Schramm

Freitag, 25. August

- 19.30 Uhr Krippen – Lampionumzug vom Kirmesplatz bis zur Kirche
20.15 Uhr Krippen – Andacht zum Lampionumzug des Kirchweihfestes, Pfarrerin Schramm

Sonntag, 27. August

- 10.00 Uhr Krippen – Familiengottesdienst zum Schulanfang und zum Kirchweihfest, Gemeindepädagogin Maune-Kretzschmar

Gemeindekreise

- Bibelgesprächskreis Königstein Donnerstag 17.08., 19.00 Uhr, Kirchengemeindehaus, Goethestraße 22
Hauskreis Porschdorf Montag 21.08., 20 Uhr
Umweltgruppe Hohnstein Mittwoch 23.08., 19.30 Uhr, im Pfarrhaus;

Kontakt:

luiseschramm@gmx.de | Tel.: 035022 500019

Christenlehre, Konfirmandenunterricht, Jugendchor, Kantorei, Handglockenchor und Junge Gemeinde finden nicht in den Ferien und der ersten Schulwoche statt.

Offene Kirchen

- Bad Schandau: Offene Kirche; Kirchenführung montags 16.00 Uhr
Reinhardttsdorf: Offene Kirche; Kirchenführung dienstags 17.00 Uhr
Porschdorf: Offene Kirche
Krippen: Bei Interesse an einer Kirchenbesichtigung bitte bei Herrn Eggert (035028 861765, 0176 80673919) oder Frau Hanitzsch (035028 80368) melden.

Christenlehren im neuen Schuljahr 2023/2024

Wir werden gemeinsam singen, beten, basteln, spielen, spannende Geschichten aus der Bibel über Jesus und Gott hören und eine tolle gemeinsame Zeit verbringen. Die Christenlehre ist kostenlos und findet an folgenden Orten und Zeiten statt:

- Bad Schandau:** 1. - 4. Klasse, jeden Donnerstag, 14.00 - 15.00 Uhr, Start: 31.08. (Dampfschiffstr. 1)
5. + 6. Klasse, 14-täglich Freitag in den ungeraden Kalenderwochen, 15.30 - 16.30 Uhr, am 01.09. und 15.09.
Reinhardttsdorf: 1. - 6. Klasse, jeden Montag, 16.00 - 17.00 Uhr, Start: 28.08. (Am Viehbigt 78)

Bei Fragen wenden Sie sich gern an mich unter: maria.maune@gmail.com

Ich freue mich darauf, Ihr Kind im neuen Schuljahr in der Christenlehre wiederzusehen oder begrüßen zu dürfen.

Gemeindepädagogin Maria Maune-Kretzschmar

Herzliche Einladung zum Konfirmandenkurs

Alle Kinder, die in die 7. Klasse kommen, sind ganz herzlich zum neuen Konfi-Kurs eingeladen. Der Kurs bereitet auf die Konfirmation im Frühjahr 2025, voraussichtlich am 11. Mai 2025, vor. Im Kurs werden wir über Gott und die Welt reden. Wir fahren auf eine Freizeit, bereiten mindestens einen Gottesdienst in unserer Kirchgemeinde vor und auch sonst sollt ihr euch mit euren Ideen und Vorstellungen einbringen. Der Konfi-Kurs findet vierzehntäglich Dienstag, 16.00 Uhr in den geraden Kalenderwochen statt. Der erste Konfi-Treff ist am 5. September, 16.00 Uhr. Die Eltern sind herzlich zum Elternabend am Montag, 28. August, 18.00 Uhr eingeladen. Alle, die sich für den Konfi-Kurs interessieren, melden sich bitte mit Name und Adresse bis zum 22. August im Gemeindebüro (035022 42396) oder per Email (luiseschramm@gmx.de) an. Ich freue mich auf euch!

Pfarrerin Luise Schramm

Internationaler Bad Schandauer Musiksommer 2023

Anzeige(n)

Konzerte jeweils freitags 19.30 Uhr in der St. Johanniskirche Bad Schandau

Tickets im Vorverkauf: im Ev. – Luth. Pfarrbüro Bad Schandau
und in der Touristinfo Bad Schandau

Abendkasse: ab 30 Minuten vor Konzertbeginn in der St. Johanniskirche

Freitag, 18.08., 19.30 Uhr – An der Elbe

Werke von W. A. Mozart, L. Boccherini, J. Strauß

Kammerbesetzung der Dresdner Kapellsolisten

(Mitglieder der Sächsischen Staatskapelle Dresden)



Freitag, 25.08., 19.30 Uhr – Von Bach bis Piazzolla

Tastenaekrobatik für zwei Akkordeons

Akkordeoenduo Elena und Ruslan Kratschkowski (Dresden)



Evangelisch-freikirchliche Gemeinde

Sie sind herzlich eingeladen

- zum Gottesdienst: Sonntag, 10:00 Uhr
- zum Bibelgespräch Dienstag, 19:00 Uhr

und Gebet in die EFG Bad Schandau, Kirnitzschalstr. 39

Weitere Infos unter www.elbsandsteine.de oder

Tel.: 035022 42879

Jetzt
günstig
online **drucken**

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von
LINUS WITTICH Medien